

presstige – Verein zur Förderung des journalistischen Nachwuchses e.V.

Beitragsordnung vom 13.04.2010

§ 1 Beitragssätze

Der reguläre jährliche Mindestbeitragssatz beträgt 30 Euro. Der ermäßigte jährliche Mindestbeitragssatz beträgt 12 Euro. Ermäßigungsberechtigt sind: Schüler, Studenten, Doktoranden, Auszubildende, Arbeitslose. Der Nachweis über die Ermäßigungsberechtigung muss jeweils vor Fälligkeit unaufgefordert erbracht werden.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

Es gelten die in der Satzung verankerten Regelungen bezüglich der Mitgliedsbeiträge. Liegt bei Bezahlung mittels Lastschriftverfahren keine ausreichende Kontodeckung vor, verpflichtet sich das Vereinsmitglied, dem Verein presstige die dadurch entstandenen Kosten – mindestens jedoch Bearbeitungskosten in Höhe von 5 Euro – zu ersetzen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 13.04.2010 in Kraft. Die Beitragsordnung behält Gültigkeit, bis eine neue Beitragsordnung vom Vorstand beschlossen wird.

Augsburg, den 13.04.2010